

Martin (privat)

Von: Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]
Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2016 12:50
An: 'pressestelle@bmel.bund.de'
Betreff: Bitte um eine Stellungnahme -> Düngeverordnung und Gülle aus Biogasanlagen ...

Kategorien: Bodenleben
Verlauf: **Empfänger** **Gelesen**
'pressestelle@bmel.bund.de'
'info@verbraucherlotse.de' Gelesen: 26.07.2016 13:00

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf den Hinweis von Herrn Schütte von der FNR bitte ich Sie um eine Stellungnahme (gerne per Email) zum nachfolgenden Sachverhalt.

U. a. im Auftrag einiger besorgter Landwirte die eine Biogasanlage betreiben, sowie im Zuge meiner anstehenden Publikationen in verschiedenen Medien bitte ich Sie um eine Stellungnahme.

Um was es geht:

Auf Grund der Überschreitung der Grenzwerte von Ammoniakemissionen, wurde Deutschland von der EU angemahnt etwas zu unternehmen.

Dies ist Anlass einer neuen Düngeverordnung die nächstes Jahr in Kraft treten soll.

Ein Kernpunkt sind neue Auflagen bei der Ausbringung von Gülle, bei der die Niederausbringtechnik als einziges(!) Verfahren zur Ausbringung von Gülle vorgeschrieben wird.

Die Niederausbringtechnik verringert die Ammoniakemissionen je nach Umgebungsbedingungen um 30-50 %.

Nicht nur Landwirte generell sondern auch viele kleine Biogasanlagenbetreiber sind wirtschaftlich angeschlagen.

- In einem Gespräch mit Herrn Riesel, bestätigte er, dass bei Biogasanlagen der Ammoniak nahezu vollständig in Luftstickstoff und Nitratverbindungen gebunden wird.
- Wenn aber quasi kein Ammoniak mehr in der Biogasanlagengülle ist, kann auch kein Ammoniak bei der Ausbringung abgegeben werden.

Exemplarisches Kostenbeispiel 1:

Ein Landwirt und Biogasanlagen aus Schwäbisch Gmünd, fährt mit seiner anlage rote Zahlen, weil er seine Gülle fast verschenken muss. Bei einer Befreiung zur Pflicht der Niederausbringung bei Verwendung von Gülle aus Biogasanlagen, wäre die Gülle mit einem deutlichen Mehrwert zu einem vernünftigen Preis zu verkaufen und der Betreiber wieder im grünen Bereich.

Exemplarisches Kostenbeispiel 2:

Für einen Landwirt aus Stockach mit 150 ha Agrarfläche, konventionell bewirtschaftet (Partnerbetrieb der Landwirtschaftsschule Radolfzell und Lehrer im 1. Ausbildungsjahr) würde die Umstellung auf Niederausbringtechnik rund 100.000 € kosten. Er weiß nicht wovon, hätte aber die Möglichkeit die für seine Felder benötigte Gülle mit nur geringen Mehrkosten von Biogasbetreibern zu beziehen.

Frage an das BMEL mit der Bitte um eine Stellungnahme:

Wird sich das BMEL, für eine Ausnahme in der neuen Düngeverordnung einsetzen, bei der die nahezu ammoniakfreie Gülle aus Biogasanlagen von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung generell befreit ist?

Wenn ja und wenn mit Erfolg, wäre das für die Biogasanlagenbetreiber ein wichtiger, evtl. sogar überlebenswichtiger Mehrwert beim Verkauf ihrer Gülle.

Ebenso wäre das für Landwirte die sich keine Niederausbringtechnik leisten können, eine essentielle Alternative.

Über eine zeitnahe Rückmeldung würde ich mich freuen.

Herzliche Grüße

Martin Wetzel

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Von: Andreas Schütte [<mailto:A.Schuette@fnr.de>]

Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2016 06:42

An: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

Cc: Torsten Gabriel

Betreff: WG: Bitte um eine Stellungnahme -> Gülle aus Biogasanlagen ...

Sehr geehrter Herr Wetzel,

die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) ist Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). In dieser Funktion unterstützen wir das BMEL, beziehen nach außen aber keine Stellung zu Themen, die das Ministerium betrifft.

Ich bitte Sie deshalb, sich mit Ihrem Anliegen direkt an das BMEL

(https://www.bmel.de/DE/Service/Service/Kontakt/kontakt_node.html) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Andreas Schütte

Geschäftsführer

AZ: 00.09

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Dr. Torsten Gabriel

Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit

OT Gülzow

Hofplatz 1

18276 Gülzow-Prüzen

Tel.: 03843/6930-117

Fax: 03843/6930-102

Mail: t.gabriel@fnr.de

Die FNR im Internet: www.fnr.de

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) - Geschäftsführer: Dr.-Ing. Andreas Schütte - Vorstand: Dr. Robert Kloos - Vorstandsvorsitzender des fachlichen Beirats: Wolfgang Vogel
Registrierung: Amtsgericht Güstrow - Registernummer: VR 281